

## Merkblatt Abwasserentsorgung in Kleingärten

Fällt in Kleingärten Abwasser z. B. aus Spültoiletten, Duschen oder anderen Abwassererzeugern an, ist dieses in dichten abflusslosen Sammelgruben aufzufangen.

**Sickergruben sind verboten!** Wer eine Sickergrube betreibt oder auf andere Weise den wasserrechtlichen Vorschriften zuwiderhandelt, riskiert ein hohes Bußgeld. Zudem liegt eine Straftat vor, wenn unbefugt Abwasser in ein Gewässer – dazu gehört auch das Grundwasser – eingeleitet wird. Im Falle einer Gewässerverunreinigung droht eine Geld- oder Freiheitsstrafe.

### Zulässig sind:

- Abwassersammelgruben aus Kunststoff mit DIBt-Zulassung
- Abwassersammelgruben (Beton) nach DIN
- abgedichtete alte Sammelgruben mit gültiger Dichtheitsprüfung
- bei richtiger Handhabung auch Komposttoiletten sowie
- selbstverständlich die abwasserfreie Gartenbewirtschaftung

### Verboten sind u. a. das Betreiben von

- Sickergruben,
- Sammelbehälter ohne DIN und DIBt zum Auffangen von Fäkalien (z. B. Regentonne, IBC-Container)
- alten Gruben ohne Nachweis der Dichtheit
- Chemietoiletten
- Kleinkläranlagen

Die Einbauvorschriften der Sammelgruben sind zwingend einzuhalten. Tanks, die für den unterirdischen Einbau vorgesehen sind, dürfen nicht oberirdisch betrieben werden.

Der komplette Inhalt der Gruben ist den Entsorgungsfirmen zu überlassen. Der Termin für die Abfuhr ist rechtzeitig zu organisieren. Die Abfuhrnachweise sind mindestens 3 Jahre aufzubewahren.

Folgende Fristen für die Dichtheitsprüfungen sind unbedingt einzuhalten:

Stadtgebiet/Fristen	Abwassersammelgruben mit DIBt-Zulassung	alte abgedichtete Abwassersammelgruben
Trinkwasserschutzzone II	Erstprüfung bei Einbau, danach alle 5 Jahre	5 Jahre*
Trinkwasserschutzzone III	10 Jahre	10 Jahre*
übriges Stadtgebiet	20 Jahre	10 Jahre *

\*Kürzere Fristen können von den Prüfenden festgelegt werden.

### Ihre Ansprechpartnerin bei der unteren Wasserbehörde Rostock

Madlen Eichner, Tel. 0381/381-7332, madlen.eichner@rostock.de

#### Besucherzeiten:

Di. und Do. von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr sowie Di. von 13.30 Uhr bis 18.00 Uhr und Do. von 13.30 Uhr bis 16.00 am Holbeinplatz 14 im Haus des Bauens und der Umwelt